

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 282-2015
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1109

Eingereicht am: 16.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP) (Sprecher/in)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.11.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Urteil Bundesverwaltungsgericht im Streit um die Tarife für die ambulanten Leistungen

Der Regierungsrat wird gebeten, über folgende Angelegenheit des Kantons Bericht zu erstatten:

1. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ein?
Wie wird diese kommuniziert?
2. Kann der Regierungsrat die Begründung des Bundesgerichts nachvollziehen oder ist er der Auffassung, dass seine Berechnungsmethode für den Tarmed-Taxpunktwert richtig war? Bitte aufzeigen, was nicht richtig lief.
3. Steht das Bundesgerichtsurteil den Bemühungen zur verstärkten ambulanten Behandlung der Patienten in den Spitälern nicht diametral entgegen?
4. Hat nicht auch der Kanton entsprechend seinem Anteil an den Kosten zu viel bezahlt?
5. Warum müssen die Krankenkassen die zu viel verrechneten Prämien nicht den Versicherten zurückerstatten?

6. Aufzuzeigen, welche Massnahmen der Regierungsrat zur Sicherung eines ausgebauten ambulanten Angebots in Spitälern in Erwägung zieht.
7. Wie haben die GEF und die öffentlichen Spitäler in der Zwischenzeit auf das Urteil reagiert, und gedenkt der Regierungsrat das Urteil weiterzuziehen?
8. Warum sind nur die öffentlichen Spitäler von diesem Urteil betroffen? Haben die Privatspitäler andere Berechnungen?

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Finanzierung der ambulanten Behandlung für den Kanton Bern sichergestellt werden kann.

Begründung:

Es ist der Wille des Gesetzgebers (Bund und Kantone), dass die Spitäler ihre Patienten vermehrt ambulant statt stationär behandeln sollen. In den zurückliegenden Jahren wurden in dieser Hinsicht Fortschritte erzielt. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, den Tarmed-Taxpunktwert auf 86 Rappen zu senken und die Spitäler zur Rückzahlung der Differenz ab 1. Januar 2010 zu zwingen, dürfte weitreichende Folgen für die Spitäler haben. Der tiefere Tarif sowie die Rückzahlung von rund 120 Mio. Franken an die Krankenversicherungen werden die Spitäler zwingen, ihr ambulantes Angebot zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren, weil sie gemäss Spitalversorgungsgesetz das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten haben.

Der Regierungsrat hatte den Streit zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern beigelegt und den Tarif auf 1.16 Franken festgelegt. Für das Bundesverwaltungsgericht ist der Tarif von 1.16 Franken zwar nachvollziehbar, jedoch seien in den Unterlagen die Berechnungen zu ungenügend.

Den öffentlichen Spitälern drohen jetzt eine Unterdeckung der ambulanten Kosten und Rückzahlungen in der Höhe von ca. 120 Mio. Franken, weil im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Spitäler zu hohe Tarife verlangt haben. Dieses Geld soll den Reserven der Krankenversicherungen zufließen und nicht direkt den Versicherten zukommen.

Begründung der Dringlichkeit: Den Spitäler drohen hohe Kosten und sie benötigen raschmöglichst eine Entscheidung.

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat